

## **Nutzungsbedingungen der Arendicom GmbH für das Lieferanten-Portal**

### **I. Geltungsbereich**

Für die Nutzung unseres Lieferanten-Portals gelten ausschließlich die nachfolgenden Nutzungsbedingungen. Entgegenstehende oder von diesen Nutzungsbedingungen abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Händlers werden nicht anerkannt, es sei denn, wir haben diesen im Einzelfall ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

### **II. Online-Registrierung, Zustandekommen des Nutzungsvertrages, Registrierungsgebühr**

Der Lieferant gibt durch Ausfüllen und Absenden einer Online-Registrierung für einen oder mehrere unserer Web-Shops ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages über die Nutzung des Lieferanten-Portals zu diesen Nutzungsbedingungen ab. Ein Nutzungsvertrag kommt mit unserer Annahme des Angebotes gegenüber dem Lieferanten durch Freischaltung seines Zugangs zum Lieferanten-Portal und Übersendung der Lieferantenkennung per E-Mail zustande, spätestens durch Nutzung des Lieferanten-Portals durch den Lieferanten.

### **III. Nutzungsrechte des Lieferanten, Datenpflege**

1. Mit Abschluss des Nutzungsvertrages erhält der Lieferant für die Dauer des Nutzungsvertrages und zu den Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht

- auf Zugang zum Lieferanten-Portal für den Web-Shop, für den der Lieferant registriert ist,
- auf Einsicht in die in diesem Web-Shop eingegangenen offenen Kundenbestellungen,
- auf Abgabe von Verkaufsangeboten für die offenen Kundenbestellungen zu unseren geltenden Allgemeinen Einkaufsbedingungen, sowie
- auf Einsicht in die vom Lieferanten in der Vergangenheit über das Lieferanten-Portal getätigten Verkäufe.

2. Sämtliche Rechte an den von uns zur Verfügung gestellten Inhalten und der Software liegen bei uns bzw. unseren Lizenzpartnern. Der Lieferant erhält lediglich das einfache, nicht übertragbare Recht zum Online-Zugriff auf diese Inhalte und die Software im Rahmen der Zweckbestimmungen gem. Ziff. 111.1.3. Die vom Lieferanten im Lieferanten-Portal registrierten persönlichen Daten, insbesondere seine Kontaktdaten (z.B. E-Mail-Adresse), hat der Lieferant stets aktuell und richtig zu halten.

### **IV. Abschluss von Einzelkaufverträgen, Einkaufsbedingungen, Sperrung des Lieferanten**

1. Der Lieferant kann - vorbehaltlich der nachfolgenden Regelung in Ziff. IV. 4 - für im Lieferanten-Portal angezeigte offene Kundenbestellungen über das Lieferanten-Portal uns gegenüber ein Verkaufsangebot zu dem auf der Kundenbestellung jeweils angegebenen Kaufpreis abzüglich des jeweils ausgewiesenen Rabattes und abzüglich der jeweils ausgewiesenen Zahlungsabwicklungsgebühr, der Portokosten und sonstiger angegebener Gebühren abgeben.

2. Für sämtliche über das Lieferanten-Portal geschlossenen Einzelkaufverträge gelten unsere Allgemeinen Einkaufsbedingungen für das Lieferanten-Portal. Die jeweils aktuelle Fassung der Allgemeinen Einkaufsbedingungen für das Lieferantenportal ist über das Lieferanten-Portal einsehbar.

#### **V. Einzugsermächtigung, Kreditkartenzahlung, Überweisung**

1. Der Lieferant ist verpflichtet, uns mit Vertragsschluss für unsere sämtlichen Forderungen aus dem Nutzungsvertrag sowie für sämtliche im Zusammenhang mit den über das Lieferanten-Portal geschlossenen Einzelkaufverträgen ein SEPA Lastschriftmandat zu erteilen und dieses für die Dauer des Nutzungsvertrages aufrecht zu erhalten.

2. Sofern der Lieferant nur über ein Konto bei einer Bank außerhalb des SEPA Gebietes verfügt und die Erteilung eines SEPA Lastschriftmandates insoweit nicht möglich ist, erfolgen alle Zahlungen an uns, die ihre Grundlage in dem Nutzungsvertrag oder in den über das Lieferanten-Portal geschlossenen Einzelkaufverträgen haben, per Kreditkarte oder durch Überweisung an uns. Die im Rahmen der Kreditkartenzahlung oder der Überweisung anfallenden Kosten und Auslagen trägt der Lieferant.

#### **VI. Haftung**

1. Wir haften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Hauptleistungspflicht oder einer Nebenpflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Lieferant vertrauen durfte („wesentliche Nebenpflicht“), ist unsere Haftung auf bei Vertragsschluss vorhersehbare, vertragstypische Schäden begrenzt. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Nebenpflichten, die nicht zu den wesentlichen Nebenpflichten gehören, haften wir nicht.

2. Die Haftung bei arglistigem Verschweigen von Mängeln oder bei Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie sowie die Haftung für Ansprüche aufgrund des Produkthaftungsgesetzes und für Schäden aufgrund der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit bleibt unberührt.

#### **VII. Geheimhaltung**

Der Lieferant ist verpflichtet, alle nicht offenkundigen kaufmännischen und technischen Einzelheiten sowie Daten, die ihm durch die Geschäftsbeziehung bekannt werden, als Geschäftsgeheimnis zu behandeln. Unterlieferanten und Mitarbeiter sind entsprechend zu verpflichten.

#### **VIII. Datenschutz**

1. Soweit der Lieferant Zugriff auf persönliche Daten der Kunden und unserer Warenhersteller/Importeure erhält, darf er diese nur zum Zwecke der erforderlichen Vertragsabwicklung verwenden. Eine andere Nutzung ist nicht erlaubt.

2. Der Lieferant hat seine Lieferantenkennung geheim zu halten und darf diese unbefugten Dritten nicht zugänglich machen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht ist der Lieferant zum Ersatz des uns aus der Pflichtverletzung entstandenen Schadens verpflichtet.

3. Im Übrigen gelten die Regelungen des AV-Vertrags.

#### **IX. Vertragsdauer, Kündigung**

Der Nutzungsvertrag wird auf unbestimmte Dauer geschlossen und kann von jeder Partei ohne Einhaltung einer Frist schriftlich gekündigt werden. Vorbehaltlich einer abweichenden Erklärung oder Vereinbarung beeinträchtigt eine Kündigung nicht im Zeitpunkt der Vertragsbeendigung bereits abgegebene Verkaufsangebote des Lieferanten und bereits abgeschlossene Kaufverträge.

#### **X. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilunwirksamkeit**

1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

2. Soweit der Lieferant Kaufmann ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand an unserem Sitz. Wir sind jedoch berechtigt, jedes gesetzlich zuständige Gericht anzurufen.

3. Sollten einzelne Vertragsbestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Im Fall einer solchen Unwirksamkeit werden die Parteien eine der unwirksamen Regelung wirtschaftlich nahekommende rechtswirksame Ersatzregelung treffen. Das Gleiche gilt, soweit sich im Vertrag eine Lücke herausstellen sollte.

Stand: September 2018